



**Bericht über die Prüfung des  
kommunalen Gesamtabchlusses  
zum 31.12.2012  
der Stadt Hennigsdorf**

Stand: 12.12.2013  
Rechtsgrundlagen: § 104 Abs. 1+3 i.V.m. § 101 BbgKVerf  
Prüfer/in: Frau Lauer  
Frau Bednorz  
Prüfungszeit: 21.10.2013 bis 13.11.2013  
(mit Unterbrechungen)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	4
1.3 Vorgegangene Prüfung .....	5
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung .....</b>	<b>7</b>
3.1 Rechtsgrundlagen .....	7
3.2 Konsolidierungskreis .....	7
3.3 Gesamtabschlussstichtag .....	8
3.4 Konsolidierungsmaßnahmen .....	8
3.5 Gesamtabschlussbuchführung .....	9
3.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen .....	10
3.7 Gesamtabschluss .....	10
3.8 Anlagen zum Gesamtabschluss .....	11
<b>4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....</b>	<b>13</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

## **Anlagen**

1. Gesamtbilanz per 31.12.2012
2. Gesamtergebnisrechnung per 31.12.2012
3. Gesamtfinanzzrechnung per 31.12.2012

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist durch das Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) neu gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in der Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen und stellte per 31.12.2012 bereits ihren vierten doppeljährigen Jahresabschluss auf.

Gleichzeitig erfolgte die Erstellung des nunmehr zweiten kommunalen Gesamtabschlusses für die Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen auf der gesetzlichen Basis des § 83 BbgKVerf und der §§ 62 ff. KomHKV.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel ergibt sich aus dem § 101 Abs. 1 und 2 BbgKVerf.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabschluss zu erstellenden Unterlagen.

Gemäß § 62 KomHKV sind auf den Gesamtabschluss die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinden weitestgehend entsprechend anzuwenden.

Daraus ableitend sind im Einzelnen für das Jahr 2012 folgende Abschlussdokumente vorgelegt worden:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtbilanz nach § 63 KomHKV und
- Konsolidierungsbericht

einschließlich der pflichtgemäßen Anlagen

- Gesamtanhang
- Gesamtanlagen-, -forderungs- und –verbindlichkeitenübersicht

sowie entsprechende begründende Unterlagen.

Sämtliche zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung und der an der Erarbeitung des Abschlusses beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erteilt.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel werden erforderliche Prüfungsfeststellungen in folgender Weise gekennzeichnet:

**H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;

**B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;

- Bf.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;  
**Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;  
**Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadt Hennigsdorf war die erste Kommune im Landkreis Oberhavel, die einen prüf-fähigen Gesamtabschluss für das Jahr 2011 vorlegen konnte. Gemäß § 83 Abs. 5 BbgKVerf stellt in Analogie zum Jahresabschluss der Kämmerer "den Entwurf des Ge-samtabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Gesamtabschluss dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Gesamtabschluss mit seinen Anlagen der Gemeinde-vertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung ... zu."

Diese "beschließt über den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens zum 31. De-zember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten."

Vorstehendes Verfahren wurde für den Abschluss per 31.12.2011 uneingeschränkt eingehalten. Die Beschlussfassungen über

- den geprüften Gesamtabschluss (Beschl.- Nr. 0093/2012) und
- die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters (Beschl.- Nr. 0094/2012)

konnten durch die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 12.12.2012 jeweils einstimmig gefasst werden.

Die öffentliche Bekanntmachung beider Beschlüsse erfolgte im städtischen Amtsblatt vom 19.01.2013. Auch die Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde wurde zeitnah vorgenommen.

Mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des ersten kommunalen Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf wurden zwei Prüfbemerkungen bzw. An-merkungen getroffen, die im vorliegenden Gesamtabschluss vollständig ausgeräumt wurden:

- Die Beteiligung der Stadt an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) war im Vorjahresabschluss mit ge-rundeten Prozentpunkten (ohne Nachkommastellen) ausgewiesen, so dass sich geringfügige Abweichungen zum Bilanzwert ergaben.

Hierzu wurde im Abschluss per 31.12.2012 eine Korrekturbuchung veranlasst. Der Bilanzwert entspricht nunmehr dem anteiligen Beteiligungswert.

- Die im Vorjahr zur Erstellung des Gesamtabschlusses genutzte Software ge-währleistete nicht durchgängig den uneingeschränkten Nachvollzug der einzel-nen Konsolidierungsbuchungen.

Auf die Nutzung dieser Software wurde für den Gesamtabschluss 2012 verzich-tet. Die Daten basieren nunmehr ausschließlich auf excel- Formaten.

Damit wurden sämtliche Anmerkungen des RPA aus dem Vorjahr entsprechend um-gesetzt.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 104 Absatz 3 BbgKVerf insbesondere darauf zu prüfen, ob

1. er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gibt und
2. der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.

Im Rahmen dieses Prüfungsauftrages haben wir den Gesamtabchluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Konsolidierungsbericht – und den Anhang auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie eigener Festlegungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen andere Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtanhang ergeben.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich somit vorrangig auf

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- die Ordnungsmäßigkeit
  - o der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse
  - o der Konsolidierungsmaßnahmen sowie
  - o der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Das RPA beurteilte die Sachverhalte ausschließlich nach erfolgter Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses der Stadt auf der Basis der durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sowie der entsprechenden Überleitungsrechnungen. Eine nochmalige Prüfung der Tochter- bzw. Enkelgesellschaften wurde ausgeschlossen.

Die Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen bediente sich in diesem Prozess der Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, die offiziell beauftragt wurde, federführend die ersten beiden Gesamtabchlüsse zu erstellen.

Für den ersten kommunalen Gesamtabchluss der Stadt nutzte die PwC die Software *Lucanet*, die es ermöglichte, die erforderlichen Daten einzupflegen. Bei der Erstellung des Folgeabschlusses verzichtete die Gesellschaft nunmehr auf den weiteren Einsatz der Software und gründete die Dokumentation auf excel- Dateien mit entsprechenden Verknüpfungen.

In diesem Zusammenhang wurden durch das RPA des Landkreises entsprechende Plausibilitäts-, Salden- und Formelprüfungen genutzt, um die korrekte Datenübernahme und –ermittlung nachzuvollziehen.

Die Prüfung ergab in Einzelfällen Korrekturbedarf. In einer gemeinsamen Beratung mit allen maßgeblich an der Erstellung und Prüfung des Abschlusses Beteiligten wurden die erforderlichen Korrekturbuchungen und der im Hinblick auf künftig zu erstellende Abschlüsse erforderliche Handlungsbedarf abgesteckt.

Im vorliegenden Bericht wird somit auf die endgültigen Werte des Gesamtabschlusses 2012 Bezug genommen, ebenfalls werden die Handlungsempfehlungen entsprechend konkretisiert.

### **3 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslage**

#### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Gem. § 83 BbgKVerf ist der Jahresabschluss einer Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der Unternehmen mit beherrschendem oder zumindest maßgeblichem Einfluss der Kommune, Gemeinschaftsunternehmen und Zweckverbänden zu konsolidieren.

Mit dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 04.04.2011 wurde für die Kommunen im Land Brandenburg abweichend vom § 141 Abs. 19 BbgKVerf für die erstmalige Erstellung eines derartigen Gesamtabschlusses die Frist unabhängig vom jeweiligen individuellen Umstellungszeitpunkt vereinheitlicht. Das Jahr 2013 wurde damit als das späteste Haushaltsjahr bestimmt.

Der § 83 Abs. 4 BbgKVerf regelt die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses.

In den Abs. 5 bis 8 werden die diesbezüglichen Verfahrensgrundsätze normiert.

#### **3.2 Konsolidierungskreis**

Die Herangehensweise zur Festsetzung des Konsolidierungskreises und der Einbeziehung der zu konsolidierenden Beteiligungsgesellschaften sowie das Ergebnis dieser Untersuchungen und Einschätzungen sind im Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf ausführlich und zutreffend dargestellt.

Analog dem Vorjahr wurden alle 100 %igen Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen (Vollkonsolidierung). Das betrifft im Einzelnen:

- den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS mbH)
- die Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG)
- die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB) sowie
- den Konzern Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) mit seinen 100 %igen Töchtern.

Die Stadt Hennigsdorf hält weiterhin Anteile von 20,61 % an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (OWA GmbH). Der Jahresabschluss der OWA GmbH ist demzufolge mittels at- equity- Methode in die Konsolidierung ein-

geflossen, d.h. der ausgewiesene Jahresüberschuss wurde anteilig dem bisherigen Beteiligungswert zugeschrieben.

Für Unternehmen mit geringer Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage kann auf die Konsolidierung verzichtet werden.

Diese Entscheidungen sind im Einzelnen durch entsprechende Kriterien bestimmt, begründet und dokumentiert worden.

Nähere Aussagen hierzu enthält ebenfalls der Konsolidierungsbericht in zutreffender Weise.

Im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsprüfung weist das RPA darauf hin, dass in Einzelfällen fehlerhafte Werte in die Betrachtung einbezogen wurden, so war

- für die SSH in der Position "Umlaufvermögen" nur der Forderungsbestand und nicht das gesamte Umlaufvermögen lt. Bilanz und
- für die NOVAREG ein fehlerhaftes Jahresergebnis

berücksichtigt.

**Bo** Auf eine Korrektur der Berechnung wurde verzichtet, da sich im Hinblick auf die Wesentlichkeitsbetrachtung keine Veränderung ergeben hätte.

**B** Künftig sollten die Werte jedoch sorgfältiger eingepflegt werden!

### 3.3 Gesamtabschlussstichtag

Der durch die Stadt Hennigsdorf zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss wurde per 31.12.2012 erstellt und entspricht damit dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens Stadt Hennigsdorf und aller einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

### 3.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf ebenfalls ausführlich dargestellt und erläutert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte im Wesentlichen die Wiederholung der Erstkonsolidierung für alle voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Bei der Erstkonsolidierung ergaben sich für die Stadt Hennigsdorf hieraus ausschließlich passivische Unterschiedsbeträge für sämtliche Beteiligungen, die entsprechend korrekt in den Gesamtabschluss eingeflossen sind.

In einem weiteren Schritt mussten dann die im HHJ 2012 abgeschlossenen Vorgänge, wie Kapitaleinlagen, Verlustausgleich bzw. Übertragung von Sachanlagevermögen an den Eigenbetrieb, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen werden. Sämtliche Vorgänge wurden bereits bei der Prüfung des städtischen Jahresabschlusses bewertet. Die Übernahme der Beträge erfolgte ohne Abweichungen.

Für die über die "at- equity"- Methode einbezogene sonstige Beteiligung (hier ausschließlich OWA GmbH) wurde eine Wertanpassung in Höhe des (anteiligen) Jahresüberschusses vorgenommen. Die Werterhöhung entspricht der Beteiligungshöhe der Stadt von 20,61 %.

Über die Schuldenkonsolidierung wurden pflichtgemäß auf der Basis des § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Zu Einzelbeträgen liefert der Konsolidierungsbericht entsprechende Aussagen.

Bedingt durch zeitliche Buchungsunterschiede in den zu konsolidierenden Unternehmen traten aus den diesbezüglichen Intercompany- Abstimmungen heraus zwangsläufig Differenzen auf, die pflichtgemäß über ein entsprechendes Aufwandskonto ergebniswirksam wurden. Für den Gesamtabchluss 2012 der Stadt Hennigsdorf beläuft sich die Gesamtsumme auszubuchender Differenzen für Forderungen auf 8,8 T€ und für Verbindlichkeiten auf insgesamt 226,3 T€ (vgl. hierzu auch Aussagen im Konsolidierungsbericht).

Die Aufwands- und Ertragseliminierung wurde ebenfalls entsprechend § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 305 HGB korrekt durchgeführt.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Wesentlichen die Bereinigung der konzerninternen Leistungsbeziehungen, wie Aufwendungen der Gesellschaften aus Steuern, privatrechtlichen Leistungen etc. gegenüber der Stadt bzw. der Gesellschaften untereinander.

Auch die hierbei aufgetretenen Abstimmungsdifferenzen (bei Aufwendungen rd. 856,6 T€ und bei Erträgen rd. 33,9 T€) erreichen in Bezug auf die Gesamterträge und – aufwendungen per 31.12.2012 nicht die Wesentlichkeitsgrenzen der Stadt und wurden pflichtgemäß aufwandswirksam verbucht. Nähere Aussagen liefert auch hierzu der Konsolidierungsbericht.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.A. § 304 Abs. 2 HGB konnte weiterhin verzichtet werden, da sie von geringer Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt sind.

### 3.5 Gesamtabchlussbuchführung

Wie vorab bereits dargestellt bediente sich die Stadt Hennigsdorf auch bei der Erstellung des zweiten kommunalen Gesamtabchlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Diese führte die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und die darauf aufbauenden Positionenpläne in einer excel- Datei zusammen, führte die entsprechenden Konsolidierungsbuchungen durch und erstellte die daraus abgeleitete Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sowie alle weiteren Dokumente.

Zur Verfahrensweise gab sich die Stadt in Zusammenarbeit mit der PwC eine entsprechende Gesamtabchlussrichtlinie, in der sämtliche Grundsätze benannt wurden. Somit erfolgte auf der Basis eines einheitlichen Stichtages die Vereinheitlichung der Bilanzansätze, der Bewertung und des Ausweises.

Maßgeblich für die Vereinheitlichung sind die für das Mutterunternehmen geltenden Rechtsgrundlagen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die

- Datenübernahme aus den geprüften und bestätigten Einzelabschlüssen und Überleitungsrechnungen
- Konsolidierungsbuchungen und
- Erstellung der Gesamtdokumente

nachvollzogen. Während der Prüfung aufgetretene Fragen und Unstimmigkeiten konnten ausgeräumt werden.

In Einzelfällen resultierten die Unstimmigkeiten aus der unvollständigen Dokumentation im Rahmen der intercompany- Abstimmungen.

**H In diesem Zusammenhang sollten auch nachträgliche Abstimmungen, Klärungen etc. den Abschlussdokumenten beigelegt werden.**

### 3.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen

Für alle in den kommunalen Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen lagen die testierten Jahresabschlüsse per 31.12.2012 sowie die durch jeweils denselben Abschlussprüfer testierten Überleitungsrechnungen zur Kommunalbilanz I vor.

Sämtliche Testate wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Somit wurden durch das RPA ausschließlich die in den Abschlussberichten testierten Ergebnisse als Prüfungsgrundlage herangezogen.

Abweichungen zwischen diesen Dokumenten und den in den Gesamtabschluss eingeflossenen Zahlen ergaben sich im Falle der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB). Hier wurde im Abschluss der Gesellschaft eine Zuordnungskorrektur im Finanzanlagevermögen vorgenommen, die bei der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt wurde.

**B Für 2012 wurde auf eine Korrektur der Bilanzzuordnung verzichtet, da sich hieraus keine Wertveränderung ergibt.**

**Durch die PwC und die Stadtverwaltung wurde eine Berücksichtigung im Gesamtabschluss 2013 zugesichert.**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

Pflichtgemäß erfolgte die Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierung.

### 3.7 Gesamtabschluss

Im Gesamtabschluss bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Konsolidierungsbericht per 31.12.2012 wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Die einzelnen Bestandteile wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden ent-

sprechen den gesetzlichen Vorschriften, Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend durchgeführt.

Der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss wurde auf der Basis des § 65 KomHKV erstellt und vermittelt pflichtgemäß einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen.

Er enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen zum Gesamtabchluss und bietet zutreffend einen Ausblick auf die künftige Entwicklung durch Darstellung der erwarteten Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen unter Wertung finanzieller und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtbilanzvolumen um fast 1,9 Mio € erhöht (vgl. Anlage 1).

Die wertintensivsten Veränderungen lassen sich

- auf der Aktivseite
  - o beim Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und
  - o beim Finanzanlagevermögen
- auf der Passivseite
  - o bei den Ergebnisbuchungen (Vorträge, Jahresergebnisse) und
  - o den übrigen Verbindlichkeiten

erkennen.

Personalisiert werden können die Veränderungen hauptsächlich auf die Stadt Hennigsdorf als Konzernmutter, den Konzern Stadtwerke sowie den Eigenbetrieb Abwasser.

Zu den einzelnen Abweichungen werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen entsprechende Aussagen getroffen.

### 3.8 Anlagen zum Gesamtabchluss

Dem Gesamtabchluss waren die mit § 83 Abs. 4, Satz 2 BbgKVerf geforderten Anlagen vollständig beigefügt.

Dabei konnte erneut auf einen Beteiligungsbericht verzichtet werden, da dieser bereits gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf als Anlage zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Hennigsdorf erstellt wurde.

Der **Gesamtanhang** hat sich gemäß § 62 KomHKV ebenfalls an den inhaltlichen Mindestnormen des § 58 KomHKV zu orientieren.

Danach sollten diejenigen Angaben enthalten sein, die zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind.

Pflichtgemäß wurden im Anhang Aussagen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (hier für die Einzelposten der Bilanz) sowie weitere ergänzende Angaben getroffen.

Der Anhang enthält in übersichtlicher und aussagefähiger Form die Darstellung aller in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen hinsichtlich ihrer Bilanzierung und Bewertung, des Ausweises latenter Steuern etc.

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses sind Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen, wobei die Rechnungslegungsnormen der Konzernmutter maßgeblich sind. Für die Stadt Hennigsdorf wurde analog dem Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bewertungsanpassung gem. § 308 HGB verzichtet. Das betrifft vor allem die Vereinheitlichung von Nutzungsdauern bzw. die Nutzung von Bewertungsvereinfachungen wie Festwert- oder Gruppenbewertung.

Es kann – bedingt durch die sehr unterschiedliche Aufgabenstellung, Struktur und Ausstattung der einzelnen Tochterunternehmen und der Stadtverwaltung – davon ausgegangen werden, dass erforderliche Anpassungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Beurteilung des Gesamtabchlusses haben werden.

Das RPA folgt den vorgetragenen Argumentationen und schließt sich nach Wertung der Einzelvorgänge dem im Leitfaden der AG Gesamtabchluss des Innenministeriums Brandenburg nach ersten Erfahrungen der Erprobung formulierten Standpunkt an, nach dem bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf eine Neubewertung toleriert wird.

**Gesamtanlagen-, -forderungs- und –verbindlichkeitenübersicht** wurden vollständig und zutreffend aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen entwickelt.

Auch hier wurden in Einzelfällen bis zum Abschluss der Prüfung Korrekturen vorgenommen.

Im Ergebnis stimmen die in den Anlagen ausgewiesenen Beträge nunmehr mit den Bilanzwerten überein.

- H Um künftig Nachbesserungen und Nacharbeiten zu vermeiden, wurden bereits verschiedene Vorschläge beraten, wie die Anpassung der Meldeformulare bzw. eine Änderung in der Bearbeitung (Stichwort: Spiegelung der Anlagenübersicht in der Bilanz ohne direkte Eingabemöglichkeiten zu Bilanzposten).**

#### 4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung wird bestätigt, dass

- der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Konsolidierungsbericht und Anhang, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, -finanz-, Gesamtvermögens- und -schuldenlage des Konzerns Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend darstellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im vorliegenden Gesamtabchluss erfolgte gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. den Regelungen des HGB und des Eigenbetriebsrechts.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen angegeben.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Stadt Hennigsdorf wurden erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Das RPA kann den vorliegenden Gesamtabchluss uneingeschränkt bestätigen. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel



Klein  
Amtsleiter RPA



Bednorz  
Prüferin



Lauer  
Prüferin

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

## Gesamtbilanz der Stadt Hennigsdorf per 31.12.2012

		31.12.2011		31.12.2012		Veränderung	
		in €		in €		in €	
	<b>AKTIVA</b>						
	<b>Anlagevermögen</b>						
1		335.373.795,86	336.141.166,56	767.370,70	0,23		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	271.152,80	402.157,89	131.005,09	48,31		
1.2.	Sachanlagevermögen	322.149.250,71	316.917.238,20	-5.232.012,51	-1,62		
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.705.203,52	290.442.314,06	-4.262.889,46	-1,45		
1.2.2.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	0,00			
1.2.3.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.448.870,21	24.229.279,25	-1.219.590,96	-4,79		
1.2.4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.176,98	2.245.644,89	250.467,91	12,55		
1.3.	Finanzanlagevermögen	12.953.392,35	18.821.770,47	5.868.378,12	45,30		
1.3.1.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00	305.000,00	0,00	0,00		
1.3.3.	Zweckverbände	0,00	0,00	0,00			
1.3.4.	sonstige Beteiligungen	7.512.862,35	7.706.863,47	194.001,12	2,58		
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	6.000.000,00	1.000.000,00	20,00		
1.3.6.	Ausleihungen	135.530,00	4.809.907,00	4.674.377,00	3.448,96		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	182.430.261,47	183.438.578,28	1.008.316,81	0,55		
2.1.	Vorräte	140.616.892,38	145.321.434,46	4.704.542,08	3,35		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.239.345,10	7.843.608,25	-395.736,85	-4,80		
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	3.000.000,00	2.000.000,00	200,00		
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.574.023,99	27.273.535,57	-5.300.488,42	-16,27		
3	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	332.515,70	418.917,63	86.401,93	25,98		
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	518.136.573,03	519.998.662,47	1.862.089,44	0,36		

PASSIVA	31.12.2011		31.12.2012		Veränderung	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
<b>1</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
1.1. Basis- Reinvermögen / Gezeichnetes Kapital	182.039.675,82		181.065.109,60		-974.566,22	-0,54
1.2. Kapitalrücklage	107.704.206,86		107.069.864,86		-634.342,00	-0,59
1.3. Rücklagen aus Überschüssen / Gewinnrücklagen	0,00		0,00		0,00	
1.4. Sonderrücklagen	36.832.582,71		40.795.618,32		3.963.035,61	10,76
1.5. Ergebnisvortrag	0,00		0,00		0,00	
1.6. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0,00		107.714,64		107.714,64	
1.7. Ausgleichsposten für Anteile Dritter	3.675.572,96		-735.401,51		-4.410.974,47	-120,01
1.8. Passivischer Unterschiedsbetrag	0,00		0,00		0,00	
	33.827.313,29		33.827.313,29		0,00	0,00
<b>2</b>						
<b>Sonderposten</b>						
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	34.831.592,50		34.031.848,49		-799.744,01	-2,30
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	28.200.131,82		27.248.718,58		-951.413,24	-3,37
	6.105.650,61		6.357.347,24		251.696,63	4,12
2.3. Sonstige Sonderposten	525.810,07		425.782,67		-100.027,40	-19,02
<b>3</b>						
<b>Rückstellungen</b>						
3.1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	4.685.633,80		3.839.459,18		-846.174,62	-18,06
3.2. Steuerrückstellungen	1.086.913,43		710.864,93		-376.048,50	-34,60
3.3. Sonstige Rückstellungen	91.200,00		117.434,00		26.234,00	28,77
	3.507.520,37		3.011.160,25		-496.360,12	-14,15
<b>4</b>						
<b>Verbindlichkeiten</b>						
4.1. Anleihen	294.651.684,70		299.330.490,41		4.678.805,71	1,59
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00		0,00	
4.3. erhaltene Anzahlungen	143.416.674,34		141.254.398,45		-2.162.275,89	-1,51
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.530.983,50		139.472.545,11		2.941.561,61	2,15
4.5. übrige Verbindlichkeiten	3.287.907,60		3.504.736,67		216.829,07	6,59
	11.416.119,26		15.098.810,18		3.682.690,92	32,26
<b>5</b>						
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	1.927.986,21		1.731.754,79		-196.231,42	-10,18
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	518.136.573,03		519.998.662,47		1.862.089,44	0,36

**Gesamtergebnisrechnung Stadt Hennigsdorf Haushaltsjahr 2012**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.094.290,62		18.098.399,01	
2.	Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	10.456.200,53		12.351.127,23	
3.	Sonstige Transfererträge	0,00		0,00	
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.609.524,82		5.621.384,66	
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.063.391,51		34.057.606,20	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.205.610,06		1.215.249,78	
7.	sonstige ordentl. Erträge/e	5.091.417,57		4.049.755,29	
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
9.	Bestandsveränderungen	-116.467,48		376.980,29	
<b>10.</b>	<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.403.967,63</b>		<b>75.770.502,46</b>	
11.	Personalaufwendungen	20.100.380,68		20.821.747,93	
12.	Versorgungsaufwendungen	826.045,80		784.613,39	
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18.797.934,75		18.729.081,67	
14.	Abschreibungen	12.729.306,12		12.227.174,24	
15.	Transferaufwendungen	11.933.992,35		10.967.281,76	
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.712.220,20		7.962.629,33	
<b>17.</b>	<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.099.879,90</b>		<b>71.492.528,32</b>	
<b>18.</b>	<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>9.304.087,73</b>		<b>4.277.974,14</b>	
19.	Zinsen u. sonst. Finanzerträge	936.172,65		1.005.631,72	
20.	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.564.710,64		6.097.662,49	
<b>21.</b>	<b>Finanzergebnis (19 ./ 20)</b>	<b>-5.628.537,99</b>		<b>-5.092.030,77</b>	
<b>22.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	<b>3.675.549,74</b>		<b>-814.056,63</b>	
23.	außerordentliche Erträge	39,32		219.324,42	
24.	außerordentliche Aufwendungen	16,10		140.669,30	
<b>25.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>23,22</b>		<b>78.655,12</b>	
<b>26.</b>	<b>Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	<b>3.675.572,96</b>		<b>-735.401,51</b>	

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

i.A. Bednarek 12.12.13

## Gesamtfinanzrechnung Stadt Hennigsdorf 2012

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)		4.741.216,50
2 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.273.351,58
3 =	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		6.014.568,08
4	Anlage 2)		-5.625.072,72
5 +	Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.833.680,68
6 +	Saldo aus Liquiditätsreserven		0,00
7 =	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit		-10.458.753,40
8	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)		395.969,23
9 +	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-1.003.443,22
10 =	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-607.473,99
11 +	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres		32.574.023,99
	Saldo aus durchlaufenden Posten		-248.829,11
12 =	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres		27.273.535,57

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

*i.A. Beduoy 12.12.12*